

Sachgrundlose Befristung: geplante Änderungen der Groko bringen der Mehrheit der Betroffenen keine Verbesserung

Auswertung der schriftlichen Fragen Nr.66 und 67 im Februar 2018

Zusammenfassung

Die Zahlen zur Betriebsgrößenstatistik aus dem Jahr 2016 (Betriebspanel des IAB) offenbaren: Die im Koalitionsvertrag anvisierten gesetzlichen Regelungen der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen betrifft die Mehrheit der Beschäftigten (51,44%, d.h. insgesamt 19,27 Mill. Beschäftigte) in Deutschland überhaupt nicht, weil sie in Betrieben mit weniger als 75 Beschäftigten arbeiten. Für diese Mehrheit würde sich durch die vorgesehenen Einschränkungen der sachgrundlosen Befristung gar nichts verändern. Die geplanten Maßnahmen greifen nur in 3,6 % der Betriebe in Deutschland.

Im Jahr 2013 betrug der Anteil der sachgrundlos befristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Belegschaften der Betriebe mit über 75 Mitarbeitern laut BMAS 5,1%, oder in absoluten Zahlen rund 850.000 Beschäftigte.

Für das Jahr 2016 lieferte das BMAS nur allgemeine Daten über Befristungen ohne Differenzierung nach deren juristischer Begründung.

O-Ton Susanne Ferschl, Sprecherin für Gute Arbeit der Bundestagsfraktion DIE LINKE:

„Die Behauptung der SPD-Parteispitze, nach der die sachgrundlosen Befristungen durch den Koalitionsvertrags ‚drastisch eingeschränkt‘ würden, hält einer genaueren Überprüfung nicht stand. In den meisten Betrieben und für die Mehrheit der sachgrundlos befristet Beschäftigten bliebe alles beim Alten. Ein erster Schritt gegen den Befristungswahnsinn wäre die komplette Abschaffung der sachgrundlosen Befristung gewesen.“

Ergebnisse im Einzelnen:

Aus den Zahlen des IAB-Betriebspanels geht für das Jahr 2016 (bzw. für das Jahr 2013) hervor:

Bundesweit waren im Jahr 2016 37,5 Millionen Menschen beschäftigt (Vergleichswert 2013: 35,2 Millionen)

- In **Betrieben unter 75 Beschäftigte** (96,4% aller Betriebe – d.h. insgesamt 2,0 Millionen Betriebe) arbeiteten im Jahr 2016 insgesamt 19,3 Millionen Beschäftigte (51,4% aller Beschäftigten).
 - 1,1 Millionen davon (5,5% aller Beschäftigten in dieser Kategorie) waren im Jahr 2016 befristet beschäftigt. Wie viele dieser Befristungen sachgrundlos waren, lässt sich aus der Antwort des BMAS nicht ersehen.
 - Im Jahr 2013 waren 5,8% aller Beschäftigten in dieser Betriebsgrößenkategorie befristet beschäftigt, die sich nach der rechtlichen Grundlage der Befristung folgendermaßen verteilten:
 - 2,7% sachgrundlos befristet
 - 1,9% mit Sachgrund befristet.
 - 1,2% aus sonstigen Gründen befristet (Wissenschaftszeitvertragsgesetz, aufgrund öffentlicher Förderung etc.)
- In **Betrieben mit mehr als 75 Beschäftigte** (75.000 Betriebe oder 3,6% aller Betriebe im Jahr 2016) arbeiteten insgesamt 18,2 Millionen Beschäftigte (48,6% aller Beschäftigten).

- Rund 1,9 Millionen davon (10,2% in dieser Kategorie) waren im Jahr 2016 befristet beschäftigt. Wie viele dieser Befristungen sachgrundlos waren, lässt sich aus der Antwort des BMAS nicht ersehen.
- Im Jahr 2013 waren 10% aller Beschäftigten in dieser Betriebsgrößenkategorie befristet beschäftigt, die sich nach der rechtlichen Grundlage der Befristung folgendermaßen verteilten:
 - 5,1% sachgrundlos befristet
 - 3 % mit Sachgrund befristet
 - 1,9 % aus sonstigen Gründen befristet (Wissenschaftszeitvertragsgesetz, aufgrund öffentlicher Förderungen etc.)

Laut Koalitionsvertrag können Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten künftig nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft sachgrundlos befristen.

Die Beschäftigten, die mit Sachgrund oder anderen Gründen befristet beschäftigt wurden, sind von dieser Regelung nicht betroffen.